

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 27. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2022)

zum Thema:

**Wie nachhaltig wird die „Schuldrehscheibe Werneuchener Wiese“ in Pankow?**

und **Antwort** vom 18. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10829

vom 27. Januar 2022

über Wie nachhaltig wird die „Schuldrehscheibe Werneuchener Wiese“ in Pankow?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Pankow um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wann ist geplanter Baubeginn der „Schuldrehscheibe“ auf der Werneuchener Wiese in Pankow, wann ist die Fertigstellung und Inbetriebnahme geplant?

Zu 1.: Die Fertigstellung ist für Ende 2023 geplant.

2. Wer ist der Generalunternehmer für den temporären Schulbau?

Zu 2.: Generalunternehmer ist die Firma Kaufmann Bausysteme GmbH.

3. Trifft es zu, dass der temporäre Schulbau in Holzbauweise errichtet werden soll?

Zu 3.: Der temporäre Schulbau wird in Holzbauweise errichtet.

4. Wie lange ist die geplante Nutzung des Gebäudes an diesem Standort bzw. wann wird die Schule wieder abgebaut?

Zu 4.: Die geplante Nutzungsdauer liegt bei 15 Jahren.

5. Wie ist die geplante Nutzung des Standortes nach Abbau des temporären Schulbaus? Wird die vorhandene Grünfläche dann wieder hergerichtet?

Zu 5.: Die Grünfläche wird wieder hergerichtet.

6. Welche technischen Abläufe sind bereits heute geplant, um den temporären Schulbau nach Nutzungsende zügig demontieren und einer Weiterverwertung zuführen zu können? Welche Behörde bewahrt zu diesem Zweck alle notwendigen Unterlagen auf?

7. Wie ist die geplante Nutzung der Bauteile nach Entfernung vom Standort?

Zu 6. und 7.: Da die Anforderungen aus Bauvorschriften in 15 Jahren nicht vorhersehbar sind, ist gegenwärtig nur ein Konzept zur Wiederverwendung von Bauteilen in Arbeit.

8. Trifft es zu, dass sich der Haupteingang des Schulbaus auf der Margarete-Sommer-Straße befinden soll?

Zu 8.: Ja, der Haupteingang soll sich auf der Margarete-Sommer-Straße befinden.

9. Sind Eingriffe in den Baumbestand der Werneuchener Wiese geplant, insbesondere jenen, der sich zwischen Kniprode- und Margarete-Sommer-Straße befindet?

10. Wenn 9 ja, um welche Eingriffe geht es und wie sind diese Eingriffe begründet?

Zu 9. und 10.: Nein, die notwendigen Baumfällungen sind abgeschlossen. Nachpflanzungen als Ausgleich werden auf dem Grundstück realisiert.

11. Fallen die Gebäude unter die Solarpflicht nach §19, Abs.4 Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln)?

Zu 11.: Ja, die Gebäude fallen unter die Solarpflicht nach §19 Absatz 4 Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln).

12. Wie groß wird die Solaranlage, die auf den Gebäuden errichtet wird?

Zu 12.: Die diesbezüglichen Planungen sind noch nicht abgeschlossen.

Berlin, den 18. Februar 2022

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie